

## **NIEDERSCHRIFT**

über die konstituierende Sitzung des Ortsrates des Stadtteiles **Besseringen** der Kreisstadt Merzig vom **21. August 2019**, 18.15 – 18.45 Uhr, in den Bürgerstuben.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- 1) Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
- 2) Änderung der Geschäftsordnung des Ortsrates Besseringen
- 3) Wahl der/des Vorsitzenden des Ortsrates (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)
- 4) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsrates (stellv. Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)
- 5) Benennung der Schriftführerin oder des Schriftführers

### Anwesend waren:

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Marcus Hoffeld

#### **die Mitglieder**

**von der CDU:** Axel Ripplinger, Esther Schwarz, Tim Frantz, Helga Baumann, Christoph Lefevre, Eva Joris

**von der SPD:** Nikolaus Lorenz, Evi Maringer, Klaus Büchel, Astrid Schmitz

**von der FWG:** Hermann Schuh

**als Schriftführer:** Thomas Klein

**von der Verwaltung:** Lisa Klein

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsrat form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Bürgermeister Hoffeld begrüßt die Mitglieder und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl, die ein Vertrauensbeweis und zugleich auch eine Verpflichtung sei.

Von der CDU-Fraktion im Ortsrat werden Tim Frantz und von der SPD-Fraktion Nikolaus Lorenz als Fraktionssprecher benannt.

### **Zu 1) Verpflichtung der Ortsratsmitglieder**

Bürgermeister Hoffeld verpflichtet die anwesenden Ortsratsmitglieder gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

### **Zu 2) Änderung der Geschäftsordnung des Ortsrates Besseringen**

Um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen sowie die Abläufe zu beschleunigen und effizienter zu gestalten, schlägt die Stadtverwaltung Merzig vor, die Niederschrift künftig zeitnah nach Fertigstel-

lung per E-Mail an alle Mitglieder zu versenden. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die Frist, innerhalb der Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht werden können, von bislang vier auf zwei Wochen zu verkürzen. Dadurch wird das Protokoll schneller bestandskräftig und kann somit mit geringerem zeitlichem Abstand zur Sitzung der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Nikolaus Lorenz erklärt, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, die Digitalisierung zu nutzen, um Abläufe zu beschleunigen und effizienter zu gestalten. Dass die Niederschrift in den vergangenen Jahren nicht bereits per Mail an die Mitglieder des Ortsrates Besseringen versandt worden sei, habe aber nicht am Ortsrat gelegen. Die Niederschrift sei nämlich u.a. digital an den Sitzungsdienst übermittelt worden und hätte sofort auf dem gleichen Wege an die Ortsratsmitglieder weitergeleitet werden können. Insofern bedürfe es nur der Umsetzung des vorgeschlagenen Verfahrensschrittes, um die dargestellten Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und die Niederschrift schnellstmöglich an alle Ortsratsmitglieder zu leiten. Die Veröffentlichung der bestandskräftigen Niederschrift durch die vorgeschlagene digitalisierte Verfahrensweise könnte also gegenüber der bisherigen Verfahrensweise sogar um mehr als 2 Wochen schneller erfolgen. Eine gleichzeitige Verkürzung der Einspruchsfrist gegen die Niederschrift werde dadurch entbehrlich. Ratsmitglied Lorenz gibt auch zu bedenken, dass alle Ortsratsmitglieder ehrenamtlich tätig und mehrheitlich zudem hauptberuflich noch aktiv seien. Eine Verkürzung der Einspruchsfrist würde sich also keinesfalls unterstützend für die Ehrenamtstätigkeit auswirken, wie dies häufig propagiert werde. Vielmehr würde es die Betroffenen eher unter Zeitdruck setzen. Letztlich scheine dieses neue Verfahren auch aus grundsätzlichen Überlegungen kaum geboten. In der Vergangenheit sei es wiederholt zu mehrjährigen Vorläufen bei der Umsetzung selbst einstimmiger Ortsratsbeschlüsse gekommen. Dies gelte selbst für solche, bei denen man finanzielle Gründe kaum anführen könnte. Die Erforderlichkeit dieser Änderung könne daher nicht schlüssig nachvollzogen werden. Es solle deswegen nach Auffassung der SPD-Fraktion bei der Einspruchsfrist von 4 Wochen bleiben. Falls Einwendungen gegen die Niederschrift geltend gemacht würden, müsse der Vorsitzende eine ablehnende Entscheidung begründen, bevor der Ortsrat in seiner nächsten Sitzung über die Einwendungen entscheide. Die Löschung der Audio-Aufnahmen, die analog der Verfahrensweise im Stadtrat obligatorisch sein müssten, dürfe logischerweise erst dann erfolgen, wenn die Einspruchsfrist gegen die Niederschrift abgelaufen sei. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse das Abhören der Audio-Aufnahmen -ebenfalls analog der Verfahrensweise im Stadtrat- den Ortsratsmitgliedern möglich sein.

Aus den genannten Gründen ergebe sich folgender Änderungsantrag zu § 7 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Stadtteiles Besseringen der Kreisstadt Merzig:

#### Absatz 3

Die Sitzungsniederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und von der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen und dem Bürgermeister im Original vorzulegen. Die Niederschrift wird den Mitgliedern per E-Mail übermittelt. Sofern ein Mitglied einer Zustellung via E-Mail nicht zugestimmt hat, wird eine Abschrift der Niederschrift auf dem Postweg übersandt. Die Übermittlung per E-Mail oder auf dem Postweg gilt als Bekanntgabe der Niederschrift gemäß § 74 Nr. 13 i.V.m. § 47 Abs. 5 S. 2 KSVG. Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung bzw. Versand der Niederschrift gegenüber der/dem Vorsitzenden schriftlich vorzubringen und zu begründen. Über die Einwendungen wird eine Stellungnahme durch den Vorsitzenden gefertigt, über die der Ortsrat in seiner nächsten Sitzung entscheidet.

#### Absatz 4

Der Sitzungsverlauf wird elektronisch aufgenommen. Die Aufnahme dient als Grundlage für die Anfertigung der Niederschrift. Der Zugang zu den Aufzeichnungen steht jedem Ortsratsmitglied bis zur Löschung zur Verfügung. Die Aufzeichnungen dürfen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist, sofern Einwendungen vorgebracht wurden, erst nach der endgültigen Entscheidung über den Einspruch gelöscht werden.

Stadtamtsrat Klein weist darauf hin, dass die Niederschriften bislang gemäß der Regelung in der Geschäftsordnung mit der Einladung zur nächsten Sitzung per Post zugesandt wurden. Damit die

Übermittlung der Niederschrift künftig per E-Mail erfolgen könne, müsse somit die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden. Aus Sicht der Verwaltung sei eine Frist von zwei Wochen, um Einwände geltend zu machen, ausreichend. Es sei dem Ortsrat jedoch freigestellt, ob er diese Frist bei vier Wochen belasse.

Auf Hinweis von Ratsmitglied Schuh (FWG) teilt Stadtamtsrat Klein mit, dass gemäß § 74 Nr. 13 i.V.m. § 47 Abs. 5 S. 3 KSVG über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortsrat beschließt.

Der Ortsrat lehnt den Antrag von Ratsmitglied Lorenz (SPD), § 7 Absätze 3 und 4 wie von ihm vorge-tragen zu ändern, mit 5 Ja- und 6 Nein-Stimmen ab. Mit 6 Ja- und 5 Nein-Stimmen beschließt der Rat, die Geschäftsordnung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

### **Zu 3) Wahl der/des Vorsitzenden des Orsrates (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)**

Für die Wahl zum Ortsvorsteher wird von der CDU-Fraktion Axel Ripplinger vorgeschlagen. Von der SPD-Fraktion wird Nikolaus Lorenz vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Als Wahlhelfer werden die Ortsratsmitglieder Astrid Schmitz und Christoph Lefevre benannt.

Die nach den geltenden Vorschriften (§ 46 KSVG) mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Es werden 11 gültige Stimmen abgegeben.

Auf das Ortsratsmitglied Axel Ripplinger entfallen 6 Stimmen, auf das Ortsratsmitglied Nikolaus Lorenz entfallen 5 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit Axel Ripplinger für die Dauer der Amtszeit des Orsrates zum Ortsvorsteher des Stadtteiles Besseringen gewählt ist.

Herr Ripplinger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Bürgermeister Hoffeld ernennt Herrn Ripplinger zum Ehrenbeamten und überreicht ihm die Ernennungsurkunde. Herr Ripplinger leistet den Diensteid.

### **Zu 4) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Orsrates (stellv. Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)**

Für die Wahl zur/zum stellv. Ortsvorsteher/in wird von der CDU-Fraktion Esther Schwarz vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in führt zu folgendem Ergebnis:

Es werden 6 gültige und 5 ungültige Stimmen abgegeben.

Auf das Ortsratsmitglied Esther Schwarz entfallen alle 6 gültigen Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit das Ortsratsmitglied Esther Schwarz für die Dauer der Amtszeit des Orsrates zur stellvertretenden Ortsvorsteherin des Stadtteiles Besseringen gewählt ist.

Frau Schwarz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

**Zu 5) Benennung der Schriftführerin oder des Schriftführers**

Einstimmig wird das Ortsratsmitglied Christoph Lefevre für die Dauer der Amtszeit des Ortsrates zum Schriftführer benannt.

Mit dem Dank an die ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder, insbesondere an den ehemaligen Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter, und den besten Wünschen für den neuen Ortsrat, den Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bürgermeister

Stadtamtsrat